

Drucksache Nr.: 115/2025

Dezernat IV
Federführend: Stadtplanung
Anlagen: 1
Az.: 220.BU

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	20.05.2025	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	27.05.2025	Ö	zur Beschlussfassung

9. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Bereich „Kasernenstraße, IV. Änderung“ im Stadtbezirk 32

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die 9. Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Kasernenstraße, IV. Änderung“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Begründung:

Der Bebauungsplan „Kasernenstraße, IV. Änderung“ wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 27.03.2025 trat der Bebauungsplan in Kraft. Im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll der wirksame Flächennutzungsplan 2005 der Stadt Neustadt an der Weinstraße entsprechend angepasst werden.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wurde, war kein Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren erforderlich. Die Festsetzungen des Bebauungsplans weichen allerdings größtenteils von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans ab. Dieser ist somit im Wege der Berichtigung anzupassen.

Es wird daher empfohlen, die 9. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Bereich „Kasernenstraße, IV. Änderung“ im Stadtbezirk 32 gemäß Verwaltungsvorschlag zu beschließen.

Im Übrigen wird auf die Unterlagen zur Flächennutzungsplan-Berichtigung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, den

Oberbürgermeister